

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Gesundheitswesen
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 2130

Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden, zu Händen des
Bürgermeisters

MIA5-I-2040/005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bhmi@noel.gv.at

Fax: 02572/9025-33571

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 25 72) 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Viktor Falschlehner 33399

23. März 2020

Betrifft

COVID-19, Erläuterung zu Verordnung über Reiserückkehrer

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu der „*Verordnung über die Absonderung von Einreisenden aus bestimmten Gebieten auf dem Landweg nach dem Epidemiegesetz 1950*“ der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 21. März 2020 darf aufgrund vermehrter Anfragen Folgendes erläutert werden:

- Die betroffenen Reiserückkehrer ohne Symptome sind verpflichtet, die Information über die 14-tägige Heimquarantäne der BH Mistelbach zu übermitteln. Bevorzugt sollte dies mittels Webformular auf <https://www.noel.gv.at/einreise> erfolgen, alternativ auch telefonisch.
Hierfür ist keine Bestätigung oder sonstige Kontaktaufnahme durch die BH Mistelbach vorgesehen.
- Handelt es sich um **betroffene Reiserückkehrer und verspüren diese Symptome** (Halsweh, Fieber, Husten etc.) so ist unabhängig von der **Heimquarantäne jedenfalls die Telefonnummer 1450 zu verständigen**, welche dann in der Regel eine Testung auf COVID-19 veranlassen wird.

Von der vorgenommenen Testung wird die BH Mistelbach automatisch verständigt. Die betroffene Person wird nach Einlangen des Testergebnisses kontaktiert.

Seitens der BH Mistelbach ergeht das Ersuchen, diese Information in geeigneter Weise an die Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Gemeinde zu kommunizieren.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. D r a x l e r